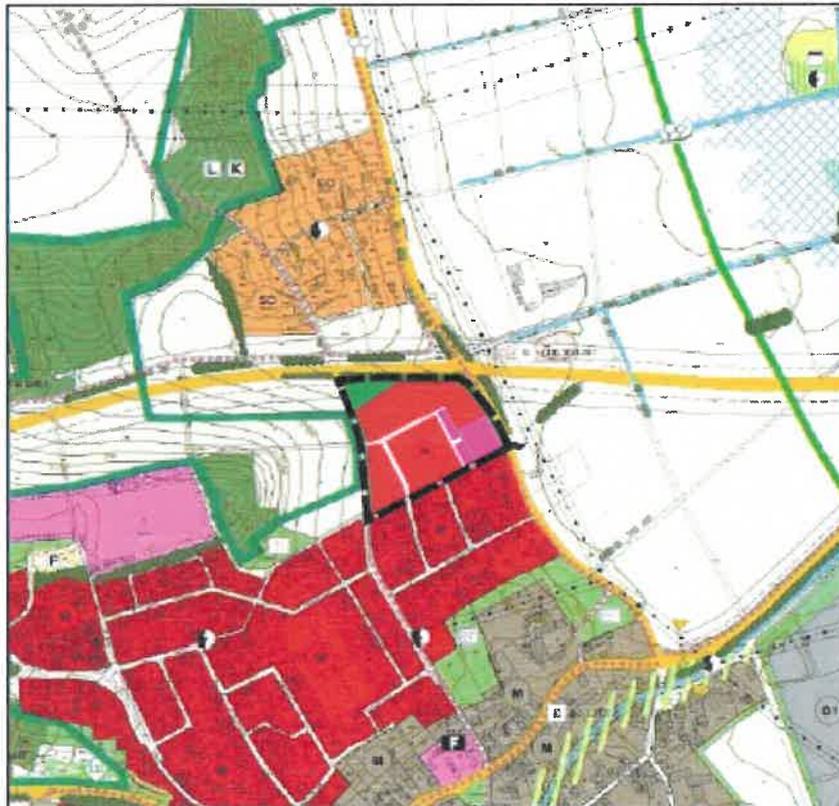


Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB über die
1. Änderung des Flächennutzungsplanes
des Marktes Biberbach
für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.08.2023 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Biberbach für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“ beschlossen und leitet hiermit das notwendige Verfahren ein.
Der Geltungsbereich für das Änderungsverfahren, der sich im Verlauf des Änderungsverfahrens noch verändern kann, ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.
Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Flur Nr. 923, Gemarkung Biberbach.



In der derzeit gültigen Fassung des Flächennutzungsplanes des Marktes Biberbach, ist nur im südlichen Bereich der Flur Nr. 923, Gemarkung Biberbach, eine Wohnbebauung geplant.
Um den Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ umzusetzen, wird hier die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Biberbach benötigt.

Biberbach, 30.08.2023



Jarasch
1. Bürgermeister